

Aachen, 20.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir ab dem 23.11.2020 mit den PoC Schnelltestungen in unserem Haus beginnen. Diese dienen dazu, gezieltere Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Bewohner vor einer Corona-Infektion zu schützen. Letztlich soll so gewährleistet bleiben, dass Besuche bei unsern Bewohnern auch weiterhin und längerfristig möglich bleiben.

Die Durchführung von Schnelltests ist durch die Landesregierung NRW und die Städteregion über Verordnungen geregelt worden. In diesem Rahmen haben wir ein Konzept erstellt, das von der WTG_Behörde genehmigt wurde. Wir werden versuchen, dieses Konzept im Folgenden kurz darzustellen.

1. Was sind Schnelltests und wozu dienen sie?

Schnelltests können eine Covid-Infektion nachweisen. Dazu wird ein Rachenabstrich vorgenommen. Das Testergebnis liegt in ca. 15 Minuten vor, daher der Name Schnelltest. Sie ersetzen aber keinen „normalen“ PCR-Test im Hinblick auf die Testsicherheit.

2. Wer wird getestet?

Neben den Bewohner_innen und Mitarbeiter_innen (Inkl. Ehrenamtler und externen Therapeuten) haben wir uns entschieden, in einem ersten Schritt auch die Besucher einmal innerhalb von 14 Tagen zu testen.

Damit dies aber nicht zu einer Überforderung der knappen Personalressourcen führt, möchten wir nur die Besucher_innen testen, die regelmäßig mindestens einmal wöchentlich kommen.

Ob Sie zu diesem Personenkreis gehören, entscheiden Sie bitte selber.

**Personen mit Symptomen können nicht getestet werden.
Wie bisher gilt, falls Sie Symptome bei sich erkennen, bleiben Sie bitte zu Hause.**

3. Durch wen erfolgen die Tests?

Alle Tests werden durch hierfür geschulte exam. Pflegekräfte durchgeführt.

4. Wie erfolgt die Testung?

- Für Besucher_innen des **Seniorenhauses** (sofern sie regelmäßig häufiger als einmal die Woche zu Besuch kommen) erfolgt der Test im **Saal**. Dies geschieht von montags bis freitags in der Zeit von **15.00 bis 17.00 Uhr**. **Am Wochenende ist eine Testung leider nicht möglich**
Geben Sie bitte an **dem Tag**, an dem Sie getestet werden möchten, Ihr komplett ausgefülltes Kurzscreening-Formular bei der Person im Saal ab, die Sie testen wird.
An allen anderen Besuchstagen bleibt das Verfahren am Empfang wie bisher.
- Für Besucher_innen von **Hospiz und ILP** (sofern sie regelmäßig häufiger als einmal die Woche zu Besuch kommen) erfolgt der Test im **Besprechungsraum UG** (Bitte vom letzten Seiteneingang aus der Beschilderung folgen). Dies geschieht von montags bis freitags in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr**. **Am Wochenende ist eine Testung leider nicht möglich.**

5. Was geschieht bei einem positiven Testergebnis?

- a. Das Ergebnis steht nach ca. 15 Minuten fest.
- b. Sollte es positiv sein, begeben Sie sich sofort nach Hause in die Isolierung. Ein Besuch Ihres Angehörigen ist dann leider nicht möglich.
- c. Wir sind verpflichtet positive Ergebnisse mit Namen und Adresse dem Gesundheitsamt zu melden. (Deshalb bitte Ihr komplett ausgefülltes Formular an diesem Tag im Saal abgeben)
- a. Das Gesundheitsamt wird sich dann zeitnah bei Ihnen melden, um einen Termin für ein PCR Test zu machen.

Wir betrachten die ersten beiden Wochen der Testungen ab dem 23.11. als Probelauf. Ggf. werden wir das Verfahren danach anpassen müssen. Von daher bitten wir Sie um Nachsicht, wenn zu Beginn nicht alles reibungslos verläuft.

Wir werden Sie, wie immer, zeitnah über alle Veränderungen informieren.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über unsere Internetseite

www.haus-hoern.de

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung Haus Hörn